LEBENSMITTELVERBAND
Deutschland

Lebensmittelverband
Deutschland e. V.
Food Federation Germany
Postfach 06 02 50
10052 Berlin
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0
Fax +49 30 206143-190
info@lebensmittelverband.de
lebensmittelverband.de

Büro Brüssel
Avenue des Nerviens 9–31
1040 Brüssel, Belgien
Tel. +32 2 508 1023
Fax +32 2 508 1025

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Berlin, 02.07.2025

[redacted]

Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – Entschließung Bundestags-Drucksache 21/555

Sehr [redacted], sehr [redacted], sehr [redacted],

am 03. Juni 2025 veröffentlichten die Regierungsfraktionen von CDU/CSU und SPD mit Bundestags-Drucksache 21/327 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (THKG), der vorsieht, die Übergangsregelung des § 40 Absatz 2 des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes um sieben Monate auf den 1. März 2026 zu verlängern, um betroffenen Lebensmittelunternehmern weitere Zeit zur Umsetzung der Vorgaben einzuräumen. Diese Übergangsregelung wird von der Lebensmittelwirtschaft vollumfänglich befürwortet.

Dieser Entwurf wurde am 06. Juni 2025 in erster Lesung im Bundestag beraten und an die zuständigen Ausschüsse – federführend hier der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat – überwiesen. In der ersten Lesung des Bundestages zum Entwurf wurde ebenfalls deutlich, dass die CDU/CSU und SPD eine pragmatische Anpassung des bestehenden Gesetzes anstreben.

Mit Bundestags-Drucksache 21/555 wurden in der Ausschusssitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat am 25.06.2025 eine Beschlussempfehlung betreffend die Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes mit einer begleitenden Entschließung für die 2./3. Lesung im Bundestagsplenum formuliert, die in der Plenumssitzung am 27.06.2024 dann auch angenommen wurde.

Folgende Formulierung sticht in der, für die Lebensmittelwirtschaft überraschenden Entschließung hervor, da sie in ihrem Ausmaß über die bisher angekündigten und im Koalitionsvertrag formulierten Weiterentwicklungsziele für das THKG hinausgeht: *[…] die Erweiterung des TierHaltKennzG um die*

LEBENSMITTELVERBAND
Deutschland

weiteren Tierarten, ***den gesamten Lebenszyklus, verarbeitete Produkte*** *und die Außerhausverpflegung notwendig ist. Dies wird bis zur Mitte der Wahlperiode umgesetzt […]*

Nach Auffassung des Lebensmittelverbandes ist eine wirkliche inhaltliche Bewertung und eine zielführende Diskussion zu möglichen Erweiterungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes selbstverständlich erst möglich, wenn ein konkreter Vorschlag zur rechtlichen Ausgestaltung einschließlich detaillierter Ausführungen zu den konkreten Produktarten, Tierarten und Prozessstufen vorliegt. Allerdings möchten wir in Abstimmung mit den betroffenen Branchenverbänden schon jetzt darauf hinweisen, dass die im Entschließungsantrag aufgeführten Erweiterungen ein erhebliches zusätzliches Bürokratiepotenzial aufweisen, das im Vorfeld von geplanten künftigen Gesetzeserweiterungen unter Einbeziehung aller Beteiligten innerhalb der Wertschöpfungskette, insbesondere den hauptbetroffenen Branchenverbänden, intensiv erörtert werden muss. Dabei müssen vor allem alle bürokratischen, finanziellen und marktwirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Änderungen sowie der praktische Umsetzungsaufwand in die Meinungsbildung und in die Folgenabschätzung einfließen.

Wir bitten daher dringend darum, im Vorfeld von angedachten Erweiterungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes die betroffenen Wirtschaftskreise intensiv in den Meinungsaustausch einzubeziehen, um die zu erwartenden bürokratischen, finanziellen, praktischen und marktwirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Änderungen aufzeigen zu können und gemeinsam zu praktikablen Lösungen zu kommen. Hierfür stehen Ihnen der Lebensmittelverband und die betroffenen Branchenverbände gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

[redacted]

[redacted]

Lebensmittelverband Deutschland e. V.

Der Lebensmittelverband Deutschland e. V. ist der Spitzenverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft. Ihm gehören Verbände und Unternehmen der gesamten Lebensmittelkette „von Acker bis Teller“, also aus Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel und Gastronomie an. Daneben gehören zu seinen Mitgliedern auch private Untersuchungslaboratorien, Anwaltskanzleien und Einzelpersonen.